



Marktgemeinde  
**KARLSTEIN**  
an der Thaya



Verw.Bez. Waidhofen an der Thaya  
3822 Karlstein an der Thaya, Hauptstraße 12  
Tel. 02844/279, Fax 02844/279-20, email [gemeinde@karlstein-thaya.at](mailto:gemeinde@karlstein-thaya.at)  
[www.karlstein-thaya.at](http://www.karlstein-thaya.at) DVR:0551180

Karlstein, am 4. Juni 2019

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Karlstein a.d. Thaya, Obergrünbach sowie Thures in folgenden Punkten abzuändern:

- \* Streichung der Festlegung „Aufschließungszone (-A8)“ im „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im östlichen Ortsbereich von Karlstein a.d. Thaya an der „Raabser Straße“
- \* Geringfügige Baulandarrondierung durch Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ im nordwestlichen Ortsbereich von Karlstein a.d. Thaya im Bereich „Fünfhaus“
- \* Geringfügige Abänderung der Widmungsgrenzen zwischen „Bauland-Sondergebiet-Imbissgaststätte (BS-5)“, „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“, „private Verkehrsfläche (Vp)“ und „Grünland-Grüngürtel (Ggü-5)“ im zentralen Ortsbereich von Karlstein an der Thaya beim „Mühlweg“
- \* Kleinflächige Baulandarrondierung durch Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im südlichen Ortsbereich von Obergrünbach
- \* Geringfügige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Agrargebiet (BA)“ im nördlichen Ortsbereich von Thures

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 4. Juni 2019 bis 16. Juli 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: KAIN – FÄ2 – 11745 - E, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Siegfried Walch

Angeschlagen am: 4. Juni 2019  
Abgenommen am: